

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2232/20

Titel

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE Grünen und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 1027/19 Vorhabenbezogener Bebauungsplan ROB694 "Nahversorgungszentrum Roter Berg" - Zwischenabwägung, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Beschlusspunkt 05 wird wie folgt ergänzt:

05 (neu)

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist dahingehend umzuändern, dass alle Baumfällungen direkt auf dem Grundstück ersetzt werden können. Dafür ist auch zu prüfen, ob durch eine Änderung des Bebauungsplanes mehr Bestandsbäume erhalten werden können.

Begründung:

Hiermit wird eine Änderung der Bauplanung dahingehend vorgeschlagen, dass:

- a. weniger Bestandsbäume für die Realisierung der Bebauung gefällt werden müssen,*
- b. und die dann noch zu fällenden Bäume direkt auf dem Baugrundstück ersetzt werden können.*

Durch diesen erhöhten Schutz von Bestandsbäumen sollte es möglich werden, alle Fällungen direkt vor Ort auszugleichen.

Stellungnahme

Im Rahmen der Erstellung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde in einem langwierigen Planungsprozess das zugrunde liegende städtebauliche Konzept einschließlich der baulichen Anlagen, der Freiflächen, Grünanlagen und der Stellplätze konkretisiert und mit allen betroffenen Fachämtern abgestimmt. Dazu gehören auch die umweltschutzrechtlichen Gutachten, wie Umweltbericht, Grünordnungsplan und Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung in denen zu fällende Bäume sowie die Pflanz-/Ersatzmaßnahmen beschrieben sind.

Durch den Antragsteller wird eine Änderung der "Bauplanung" vorgeschlagen. Das Lastenheft des Vorhabenträgers bezüglich der Zahl der Stellplätze und der Verkaufsflächen wurde durch den Stadtrat im Rahmen der Billigung des Vorentwurfes als Planungsgrundlage bestätigt und wurde Grundlage für den vorliegenden Bebauungsplanentwurf.

Unter Zugrundelegung dieser Rahmenbedingungen ist bei cursorischer Prüfung festzustellen, dass auch bei erneuter Befassung keine substantielle Veränderung der zu erhaltenen bzw. auf dem Grundstück neu zu pflanzen Bäume zu erwarten ist (aufgrund des Konzeptes bzw. der Nähe zur Bebauung oder zu Nachbargrundstücken).

Soweit der Stadtrat dem Änderungsantrag folgt, müsste das Vorhaben in den Planungsprozess zurückverwiesen werden. Damit würde eine Verzögerung des Zeitplanes um mehrere Monate eintreten. Unter Umständen wäre, dann das gesamte Konzept und sämtliche Planunterlagen

anzupassen und erneut mit allen Beteiligten abzustimmen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen, da ohne grundsätzliche Änderung des Konzeptes die Ziele nach a. und b. nicht realisierbar sein dürften.

Anlagen

gez. Börsch
Unterschrift Beigeordneter

10.11.2020
Datum